

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Wimbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 31.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 25.04.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 15.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>831.500,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>877.502,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-46.002,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-34.946,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>382.200,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>577.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-194.800,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>229.746,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>50,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>90,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>130,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>230,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>520,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>860,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022*	=	<u>1.755.985,94 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	=	<u>1.707.452,94 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	=	<u>1.661.450,94 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Wimbach, den 31.05.2024

(Siegel)

Detlev Goebel
Ortsbürgermeister